

II- 872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 466 13

A n f r a g e

1980 -04- 16

der Abgeordneten Dr. Lichal, Kraft
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Ausrüstung der Sicherheitsorgane mit Revolvern

Dem Vernehmen nach sollen die zum persönlichen Schutz des Bundeskanzlers abgestellten Kriminalbeamten mit Revolvern (anstatt wie bisher mit Pistolen) als Dienstwaffen ausgerüstet worden sein. Dies würde einen wesentlichen Beitrag zur effektiveren Bewaffnung der Exekutivorgane im Interesse der Sicherheit darstellen, wie dies von Seiten der ÖVP bereits seit geraumer Zeit, unter anderem in dem - allerdings von der sozialistischen Nationalratsmehrheit niedergestimmten - Entschließungsantrag vom 6.12.1979 betreffend Maßnahmen zur Verbesserung der Bewaffnung, Ausrüstung und Schießausbildung der Sicherheitsorgane gefordert wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A N F R A G E :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß die zum persönlichen Schutz des Bundeskanzlers abgestellten Kriminalbeamten mit Revolvern als Dienstwaffen ausgerüstet wurden?
- 2) Bejahendenfalls: beabsichtigen Sie, auch andere Sicherheitsorgane mit Revolvern als Dienstwaffen auszurüsten?
- 3) Wird von Ihnen allenfalls ins Auge gefaßt, den Sicherheitsorganen die Möglichkeit zu bieten, als Dienstwaffe jene Faustfeuerwaffe selbst zu wählen, die ihnen für den Gebrauch im Einsatzfalle persönlich am zweckmäßigsten erscheint?